

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Anpassung der Zuschusszahlung an das Bildungsportal der Lernende Region Köln

Beschlussorgan

Ausschuss Schule und Weiterbildung

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	30.11.2015

Beschluss:

Der Ausschuss Schule und Weiterbildung beschließt zur vollständigen Auszahlung des Zuschusses an das Bildungsportal der Lernende Region Köln die Sollumbuchung in Höhe von 3.963,03 € im Haushaltsjahr 2015 Teilergebnisplan 0414 – Volkshochschule Köln von der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen, in die Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:

Im Rahmen der Haushaltsplananmeldung 2015 wurde der geplante Zuschuss für das Bildungsportal der Lernenden Region i.H.v von 96.000 € durch Pauschalkürzungen um 3.693,03 € auf 92.306,97 € reduziert. Da der Betrag in Höhe von 96.000 € durch einen Weiterleitungsvertrag zwischen der Volkshochschule Köln und der Lernenden Region Köln festgesetzt ist, ist der Ansatz für den Zuschuss durch eine Sollumbuchung innerhalb des Budgets der Volkshochschule Köln auf den vertraglich vereinbarten Zuschuss in Höhe von 96.000,- € aufzustocken.

Der Differenzbetrag in Höhe von 3.693,03 € steht in der Teilplanzeile 16 – sonstige ordentliche Aufwendungen unter dem Sachkonto 541200 – Miete, Pacht, Erbbauzinsen zur Verfügung und wird der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen, Sachkonto 531800 - Zuschüsse an übrige Bereiche zuge-
setzt.

Gemäß der § 8 Abs. 1 Haushaltssatzung 2015 müssen Veränderungen des Budgets innerhalb der Teilplanzeile 15 – Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2015 durch den Fachausschuss beschlossen werden.